

## **BEITRAGSORDNUNG**

### **Hamburg Aviation e. V.**

#### **I. Grundlage**

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist § 5 der Satzung von Hamburg Aviation e. V. Die Satzung ist auf der Webseite des Vereins [www.hamburg-aviation.com](http://www.hamburg-aviation.com) veröffentlicht.

#### **II. Solidaritätsprinzip**

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Fördermitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

#### **III. Beschlussfassung über die Beitragsordnung**

Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung am 12. Oktober 2017 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Sie tritt mit dem Tage der Beschlussfassung in Kraft und wird auf der Webseite des Vereins und durch E-Mail-Versand bekannt gemacht. Fördermitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt in Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres. Die Mitgliederversammlung kann auf Antrag des Vorstandes Umlagen und Sonderbeiträge beschließen, falls dies aufgrund gesetzlicher Auflagen oder von Sondereinflüssen erforderlich sein sollte.

Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss zur Beitragsordnung, verlängert sich deren Wirksamkeit um ein weiteres Jahr. Die Beschlussfassung ist auch bei unverändert zu lassenden Beitragsätzen als Tagesordnungspunkt in der Mitgliederversammlung zu behandeln.

#### **IV. Doppelmitgliedschaften**

Laut § 5 Abs. 3 der Satzung können mit den nachfolgenden Organisationen Doppelmitgliedschaften vereinbart werden:

- Hanse-Aerospace e. V. und dessen Mitglieder,
- HECAS e. V. und dessen Mitglieder,
- ZAL Förderverein e. V. und dessen Mitglieder und



- ZAL Zentrum für Angewandte Luftfahrtforschung GmbH und deren Gesellschafter.

Die o. g. Organisationen sowie deren Mitglieder können die Aufnahme bei Hamburg Aviation e. V. ohne Aufnahme- und Beitragsgebühren zusätzlich beantragen. Dies gilt nur, solange das Fördermitglied in einem der genannten Vereine Mitglied bzw. in der ZAL Zentrum für Angewandte Luftfahrtforschung GmbH Gesellschafter ist. Die bestehende Mitgliedschaft in einer der o. g. Organisationen ist gegenüber Hamburg Aviation e. V. nachzuweisen und wird einmal jährlich überprüft werden.

## **V. Beitragszahlungen**

Alle Mitgliedsbeiträge werden nach Beitritt oder bis zum 10.01. des laufenden Kalenderjahres über das Lastschriftverfahren abgebucht oder sind auf das Beitragskonto zu überweisen. Sie sind bei Rückbuchungen einschließlich der angefallenen Kosten bis zum 30.03. des laufenden Jahres fällig. Auf Antrag kann eine halbjährliche Zahlung vereinbart werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.

Die Bankverbindung lautet:

**DKB Deutsche Kreditbank AG**

**IBAN: DE13 1203 0000 1012 3183 80**

**SWIFT BIC: BYLADEM1001**

Bei Vereinseintritt bis zum 31.3. des Jahres ist der volle, danach der monatlich anteilige Beitrag zu zahlen.

Gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung erfolgt bei Ausscheiden eines Mitglieds oder bei Auflösung des Vereins keine anteilige Erstattung des Vereinsvermögens.

Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der Anlage zu dieser Beitragsordnung. Die Fördermitglieder erhalten jährlich eine Beitragsordnung.

## **VI. Organisatorische Regelungen**

Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen sowie Änderungen der Doppelmitgliedschaft der Geschäftsstelle umgehend schriftlich mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen, entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mitgliedes.



Fördermitglieder, die nach zwei schriftlichen Mahnungen ihre Mitgliedsbeiträge nicht entrichten, können durch Beschluss des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden. Darauf sind die betreffenden Fördermitglieder zuvor schriftlich hinzuweisen.

Der Austritt aus dem Verein muss gegenüber dem Vorstand durch schriftliche Kündigung mit einer Frist von einem Monat erklärt werden (§4 der Satzung). Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich die Mitgliedschaft und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Jahr.



## ANLAGE

1. Die Gründungsmitglieder (ordentlichen Mitglieder) sind gemäß der Vereinssatzung § 5 Abs. 1 von den Beiträgen befreit.
2. Mitglieder von Hanse-Aerospace e. V., HECAS e. V., dem ZAL Förderverein e. V. und der ZAL Zentrum für Angewandte Luftfahrtforschung GmbH erhalten lt. § 5 Abs. 3 der Vereinssatzung auf Wunsch eine **beitragsfreie** Mitgliedschaft als Fördermitglied von Hamburg Aviation e. V. (**Kategorie 1**).
3. Die Beitragsstaffelung für Fördermitglieder von Hamburg Aviation e. V. ist der **Kategorie 2** zu entnehmen.
4. Von Fördermitgliedern werden keine Aufnahmegebühren erhoben.

### **Kategorie 1: Fördermitglied im Rahmen einer Doppelmitgliedschaft**

Es besteht eine laufende Mitgliedschaft in einem der o. g. Vereine oder der ZAL Zentrum für Angewandte Luftfahrtforschung GmbH.

Nachweis erforderlich, Änderung oder Kündigung der Mitgliedschaft muss Hamburg Aviation e. V. unverzüglich bekanntgegeben werden.

**Es werden keine Mitgliedsbeiträge erhoben.**

### **Kategorie 2: Fördermitgliedschaft**

<b>Unternehmensgröße</b>	<b>Mitgliedsbeitrag</b>
Einzelpersonen oder StartUps*	200,- € pro Jahr
Bis zu 6 Mitarbeiter	550,- € pro Jahr
Bis zu 12 Mitarbeiter	1.250,- € pro Jahr
Bis zu 25 Mitarbeiter	1.650,- € pro Jahr
Mehr als 25 Mitarbeiter	2.200,- € pro Jahr

\*StartUps sind Unternehmen, die vor weniger als 6 Jahren gegründet worden sind und bis zu 6 Mitarbeiter beschäftigen. Wenn das Unternehmen 6 Jahre alt geworden ist, zahlt es ab dem darauffolgenden Kalenderjahr den vollen Mitgliedsbeitrag.